

300/J

der Abgeordneten, Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Dolinschek, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Arbeitszeitregelungen für Ärzte und Pflegepersonal

Vor einem Jahr wurden Entwürfe der Begutachtung zugeführt, mit denen die Arbeitszeit der Ärzte und des Pflegepersonals in allen Krankenanstalten unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes und des Patientenwohls - aber auch der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften - vereinheitlicht werden sollte. Da die Länder die vorgeschlagenen Maßnahmen aus finanziellen Erwägungen ablehnten, wurden vom Bundesminister für Arbeit und Soziales bisher noch keine Regierungsvorlagen präsentiert.

Im Winter 1994 wurde die Öffentlichkeit durch den Fall Poigenfürst auf die sachlich nicht begründbar unterschiedlichen Grenzen für die Arbeitszeit des medizinischen Personals in Krankenanstalten hingewiesen und vom seinerzeit zuständigen Sozialminister die Bereinigung dieser unzumutbaren Situation zugesagt. Im Fall Poigenfürst wurde der Bruch des Arbeitszeitgesetzes unter Beugung des Rechts seither geduldet, für die weiten Bereiche, in denen das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung findet und mehrere Tage lange Arbeitszeiten zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer und Patienten normal sind, hat sich nichts zum Besseren geändert. Nachdem nun mit den Ländern keine Einigung erzielt werden kann, nimmt man jetzt offenbar in Kauf, weiterhin Arbeitnehmer mehrerer Klassen im Krankenhausbereich zu dulden und auch die einschlägige Richtlinie der EU dauerhaft nicht zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung der geltenden - bzw. fehlenden - Regelungen ist aber nicht nur aus Sicht des im Krankenhausbereich tätigen medizinischen Personals, sondern angesichts der Bedrohung, von völlig übermüdeten Menschen behandelt zu werden auch aus Patientensicht abzulehnen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Änderungen werden seitens der einzelnen Länder im Vergleich mit den in Begutachtung versendeten Entwürfen betreffend ein Ärzte- und ein Pflegepersonal-Arbeitszeitgesetz gefordert?
2. Welche Lösungsansätze werden derzeit für diese Forderungen - auch im Zusammenhang mit den EU-Richtlinien - erwogen?
3. Wann werden Sie dem Nationalrat einen mit den Ländern akkordierten Gesetzesentwurf vorlegen können? Unter welchen Voraussetzungen und wann würden Sie auch ohne Zustimmung aller Länder eine Regierungsvorlage präsentieren?
4. Soll nach dem derzeitigen Verhandlungsstand jedenfalls eine Gleichbehandlung für das gesamte medizinische Personal in allen Arten von Krankenanstalten sichergestellt sein?